

Bekanntmachung

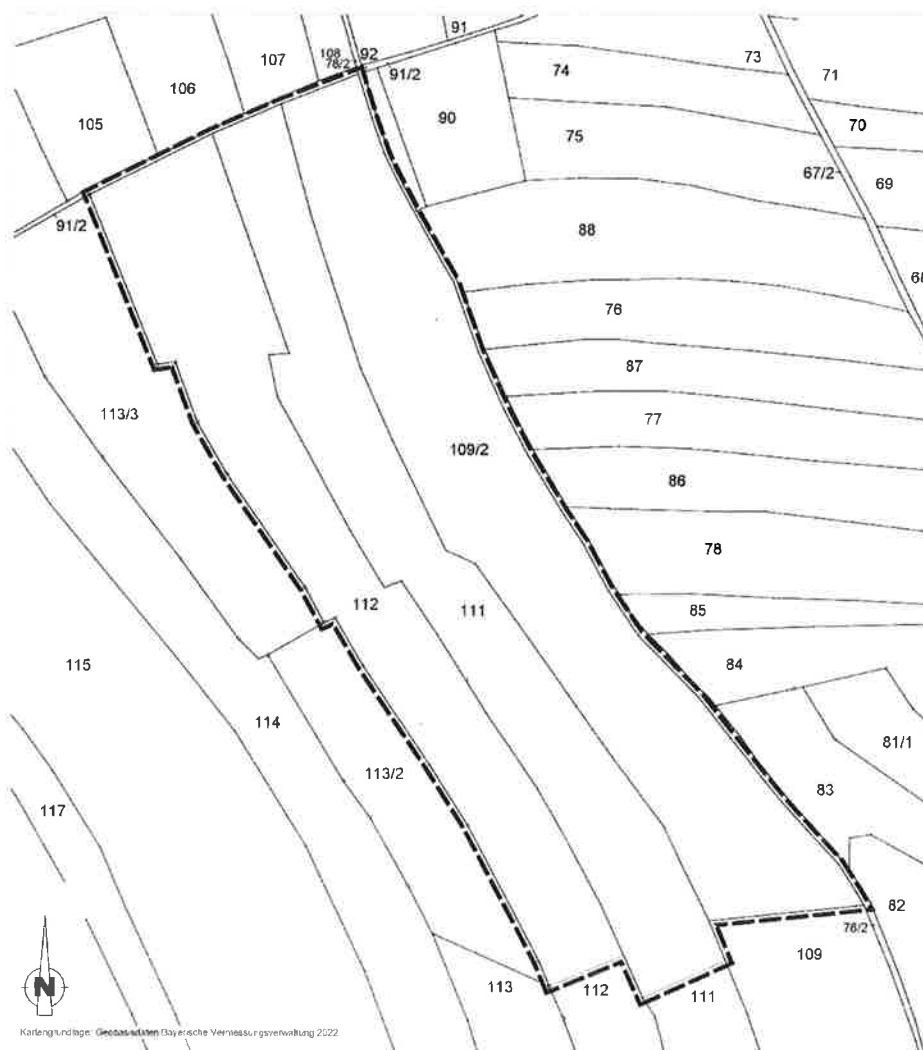
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01 „Grünstromkraftwerk Walpersdorf“

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Rednitzhembach hat in der Sitzung vom 30.06.2022 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01 für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Walpersdorf“ aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Parallel dazu erfolgt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rednitzhembach.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01 „Grünstromkraftwerk Walpersdorf“ umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 109/2 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 111 und 112, alle Gemarkung Walpersdorf, Gemeinde Rednitzhembach, und hat eine Größe von ca. 5,15 ha.



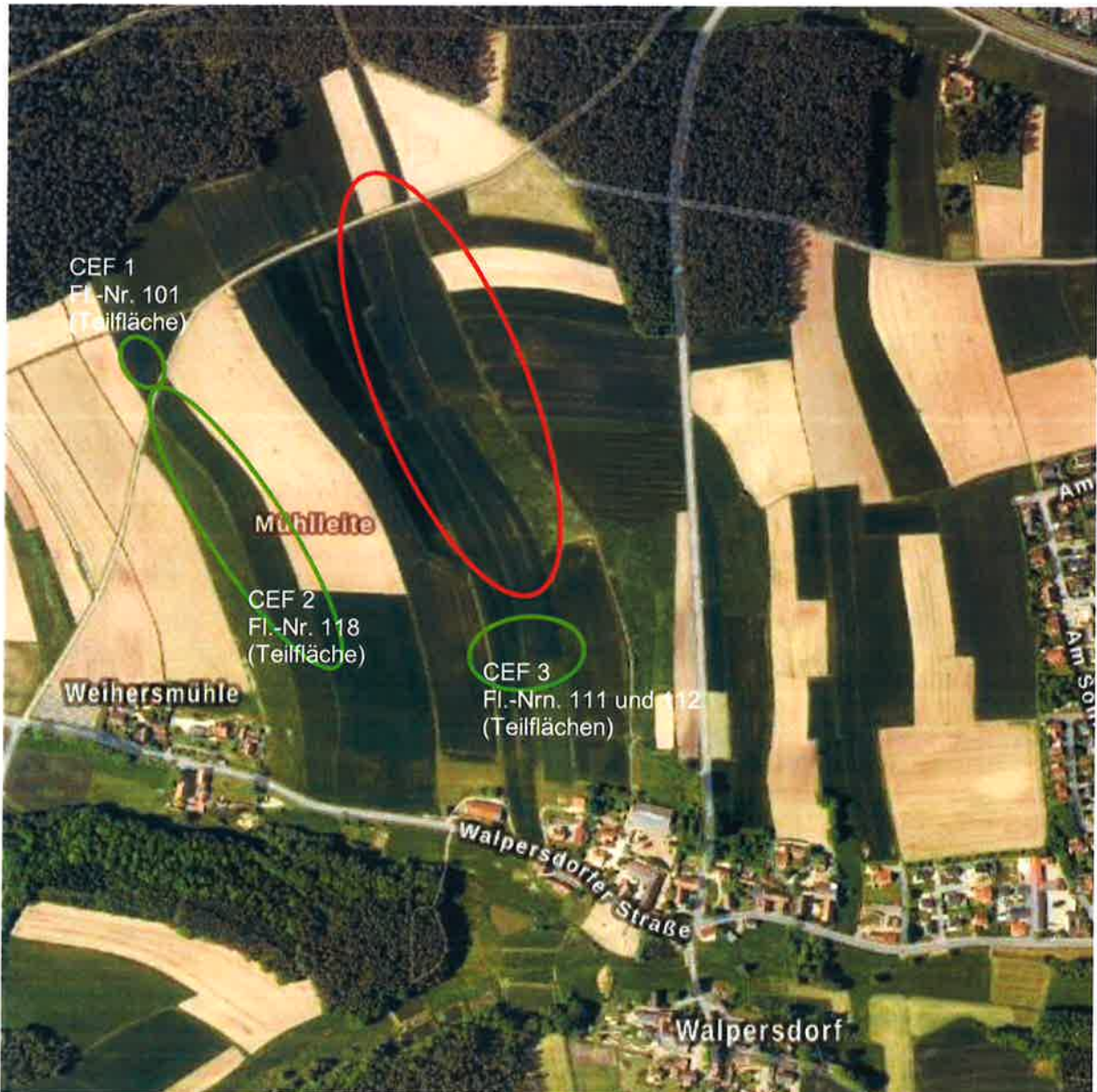
Der Gemeinderat Rednitzhembach hat in der Sitzung vom 24.11.2022 die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01 „Grünstromkraftwerk Walpersdorf“ eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen.

In der Sitzung vom 24.11.2022 hat der Gemeinderat Rednitzhembach den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01 „Grünstromkraftwerk Walpersdorf“ mit Begründung und

Umweltbericht, beides in der ergänzten Fassung vom 14.11.2022, gebilligt und beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den artenschutzrechtlichen Ausgleich sind Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) erforderlich. Als Flächen für die Umsetzung dieser CEF-Maßnahme werden Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 101 und 118 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 111 und 112, alle Gemarkung Walpersdorf, Gemeinde Rednitzhembach, verwendet.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der Teilflächen.



Übersichtslageplan:

Standort Freiflächenphotovoltaikanlage (Fl.-Nr. 109 und Teilfläche von Fl.-Nrn. 111 und 112, Gmkg. Walpersdorf, Gemeinde Rednitzhembach) und

Lage CEF 1 (Teilfläche von Fl.-Nr. 101), CEF 2 (Teilfläche von Fl.-Nr. 118) und CEF 3 (Teilflächen der Fl.-Nrn. 111 und 112), alle Gmkg. Walpersdorf, Gemeinde Rednitzhembach (BayernAtlas, 2022)

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01 für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Walpersdorf“ (Planblatt) und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der ergänzten Fassung vom 14.11.2022, in der Zeit von

Freitag, 09.12.2022 bis einschließlich Freitag 13.01.2023

im Rathaus der Gemeinde Rednitzhembach (Bauverwaltung, 2. Stock, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach) öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rednitzhembach vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag + Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Rednitzhembach (www.rednitzhembach.de) aufgerufen werden unter „Rathaus & Politik“ → „Bauleitplanung“ → „aktuelle Verfahren“.

Direkter Link: <https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Fläche
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nordwestlich von Walpersdorf (Gemeinde Rednitzhembach), sbi – silvaea biome institut, 2022

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg vom 23.09.2022 in Bezug auf den Ausgleichsbedarf, die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe, die randliche Eingrünung, Emissionen aus der landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen und Gefahren, die von den umliegenden Waldflächen ausgehen
- Feuerwehr Landkreis Roth, Brandschutzdienststelle vom 12.09.2022 in Bezug auf die Zuwegung zur PV-Anlage, das Erstellen von Feuerwehrplänen sowie die Einweisung der Rettungskräfte
- Landratsamt Roth vom 27.09.2022 in Bezug auf die noch ausstehende artenschutzrechtliche Prüfung, die Ausgangs-Biotop- und Nutzungstypen, die Berechnung des Ausgleichsbedarfs, die Vermeidungsmaßnahmen, die Anwendung des Planungsfaktors, die randliche Eingrünung sowie die Festsetzungen zur Einfriedung
- Planungsverband Region Nürnberg vom 28.09.2022/14.11.2022 in Bezug auf die randlichen Eingrünungsmaßnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rednitzhembach einsehbar ist.

Rednitzhembach, 30.11.2022

.....
Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Öffentlich bekanntgemacht am:

01. Dez. 2022

Abgenommen am: